

auungsplan "BUSHALTESTELLE STRUTHOF"

Stadt Betzdorf

LANDKREIS ALTENKIRCHEN



eichenerklärung:

III	Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
12	Grundflächenzahl	Geschäftsfächenzahl
	Bauweise	
	Allgemeine Wohngebiete (überbaubare Flächen)	

- [illegible]

Textfestsetzungen

- [illegible]

6. Beheizung
In der Bauteil- und Baugruppen-Bezeichnung ist die Beheizung angegeben. In Abhängigkeit von der Bauart und der Bauweise ist die Beheizung festzulegen. In der Regel wird die festsitzende überstrichene Platte nach Bauteil- und Baugruppenbezeichnung mit dem Buchstaben h bezeichnet. Bei freistehenden Baugruppen wird die Beheizung mit dem Buchstaben g bezeichnet.
7. Einbaueigenschaften
Die Einbaueigenschaften der Baugruppe wird auf 400 mm festgelegt.
8. Flächen, die von der Beheizung freizubehalten sind
Auf den freistehenden Konstruktionen in ungedämmten Räumen sind Flächen, die von der Beheizung freizubehalten sind, festzulegen. Diese Flächen betragen auf Strahlungsheizkörpern 0,60 m², auf Heizkörpern mit Konvektoren 0,80 m². Die Flächen betragen auf Bauteilen, die mit einer Heizungsanlage verbunden sind, 0,82 m² pro Bauteiloberfläche auf der Seite der Bauteilgruppe.
9. Einbaueigenschaften
Die Einbaueigenschaften der Bauteile sind festzulegen. Die Bauteile sind so zu bezeichnen, dass die Bauteileigenschaften (z.B. die Bauteileigenschaften) festzulegen sind. Die Bauteile sind so zu bezeichnen, dass die Bauteileigenschaften (z.B. die Bauteileigenschaften) festzulegen sind. Die Bauteile sind so zu bezeichnen, dass die Bauteileigenschaften (z.B. die Bauteileigenschaften) festzulegen sind.
10. Einbaueigenschaften
Die Bauteile sind so zu bezeichnen, dass die Bauteileigenschaften (z.B. die Bauteileigenschaften) festzulegen sind. Die Bauteile sind so zu bezeichnen, dass die Bauteileigenschaften (z.B. die Bauteileigenschaften) festzulegen sind. Die Bauteile sind so zu bezeichnen, dass die Bauteileigenschaften (z.B. die Bauteileigenschaften) festzulegen sind.
11. Einbaueigenschaften
Die Bauteile sind so zu bezeichnen, dass die Bauteileigenschaften (z.B. die Bauteileigenschaften) festzulegen sind. Die Bauteile sind so zu bezeichnen, dass die Bauteileigenschaften (z.B. die Bauteileigenschaften) festzulegen sind. Die Bauteile sind so zu bezeichnen, dass die Bauteileigenschaften (z.B. die Bauteileigenschaften) festzulegen sind.

LANDESPFLICHTERISCHE FESTSETZUNGEN

- [illegible]

BILDUNGSRECHTLICHE GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

- [illegible]

Satzung

Bebauungsplan "Bushaltestelle Struthof", Stadt Betzdorf, Landkreis Altenkirchen

§ 1
Rechtsanw.

aufgrund der §§ 2, 9 und 10 des Baugeschützes (BaUGeb) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2573), der Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 47) und der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 08.03.1995 (GVBl. S. 19) und der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) *alle Vorschriften der jeweils gültigen Fassung*, hat der Stadtrat der Stadt Bezdorf in seiner Sitzung am 31.03.1995 die Ausleitung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet **"Bushaltestelle Struthof"** als Satzung beschlossen.

§ 2
bestandteile der Satzung

standteile der Satzung sind:
die Behauptungslaufkünde
die textlichen Festsetzungen gemäß § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 86 der
Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBO) und
die Behauptungslaufkünde gemäß § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt.
Lagen dieser Begründung sind:
Der landesplanerische Planungsbeitrag vom Juli 1993,
Dipl.-Ing. Erhard Wilhelm, Dipl.-Ing. M. Körtzinger
Das schalltechnische Gutachten vom 29.11.1994,
Dipl.-Ing. Peter Beyer

§ 3 Räumlicher Geltungsbereich

Die in den räumlichen Geltungsbereichen des Besorgungspunktes für das Teilgebiet "Busnahrestelle Struthof" vorhandenen nachstehend aufgeführten Flurstücke in der Gemarkung Beitzdorf:

Flurstücke: 63/12; 347/63; 35/14; 35/13; 35/9; 63/4; 35/16; 35/12; 72/1/1 tlw.; 63/14 tlw.; 47/2 tlw.; 50/2 tlw.; 47/8 tlw.; 47/6 tlw.; 47/4 tlw.; 45/6 tlw.; 45/4 tlw.; 45/2 tlw.; 40/2 tlw.; 32/4 tlw.; 32/2 tlw.; 31/2 tlw.; 30/2 tlw.; 72/0 tlw.; 52/14 tlw.; 40/22 tlw.; 63/8; 63/7; 63/1/3; 52/8 tlw.

§ 4
Inkrafttr

Das Teilgebiet "Bushaltestelle Struthof" tritt gem. § 12 des Baugesetzbuches mit der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 des Baugesetzbuches in Kraft.

518 Betzdorf, den 02.06.1995

Verfahrensablauf

über die Aufstellung des Bebauungsplanes nach BauGB

[illegible]

Grundflächenzahl	1,2
Geschoßzahl	
Vollgeschosse	

- | | |
|-----------|--|
| Biosphäre | <p>Alpine Vegetation (Dürrezone Fichten)</p> <p>Sondergebiet</p> <p>Versteht man (Nz. -Versteht)
(Fälligkeit)</p> <p>Orientale Grünflächen</p> <p>Private Grünflächen</p> <p>Integration von Fischen für Maßnahmen um Schutz zur Pflege und zur Erhaltung der Natur (Schutz)</p> <p>Versteht man Biosphäre</p> <p>Zentralraum</p> <p>Aggregation unterschiedlicher Natur, z.B. um Bagdadien auf der Basis der Natur innerhalb eines Bagdadien</p> <p>Grenz des räumlichen Geltungsbereichs des Bagdadienplatz</p> <p>Ein bzw. Ausbreitung und Ausfall jeder Fische</p> <p>Bäume</p> <p>Baumgrenze</p> <p>Bereich ohne Ein und Ausfall</p> <p>Anpassung Baum</p> <p>Räumliche Vegetation</p> <p>Orientale Partikula</p> <p>Fälligkeit</p> <p>Versteht man Biosphäre</p> <p>Strukturraum</p> |
|-----------|--|

1. Art der baulichen Nutzung
Das Gebiet des Planbereiches ist als 018 WA

- [illegible]

LANDESPFLICHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Die demersalen Bebauelemente des Benthos (Kieselgerüst, Sand, Schotter) sind am häufigsten im Bereich des Benthos zu finden. Sie sind in der Regel aus Quarz, Gestein und anderen Mineralen (z. B. Kalk, Kies, Sand, Schotter) bestehend. Sie sind in der Regel aus Quarz, Gestein und anderen Mineralen (z. B. Kalk, Kies, Sand, Schotter) bestehend. Sie sind in der Regel aus Quarz, Gestein und anderen Mineralen (z. B. Kalk, Kies, Sand, Schotter) bestehend.
2. Die flachen, sandigen Benthosarten (z. B. Sand, Kies, Schotter) sind in der Regel aus Quarz, Gestein und anderen Mineralen (z. B. Kalk, Kies, Sand, Schotter) bestehend. Sie sind in der Regel aus Quarz, Gestein und anderen Mineralen (z. B. Kalk, Kies, Sand, Schotter) bestehend. Sie sind in der Regel aus Quarz, Gestein und anderen Mineralen (z. B. Kalk, Kies, Sand, Schotter) bestehend.
3. Die flachen, sandigen Benthosarten (z. B. Sand, Kies, Schotter) sind in der Regel aus Quarz, Gestein und anderen Mineralen (z. B. Kalk, Kies, Sand, Schotter) bestehend. Sie sind in der Regel aus Quarz, Gestein und anderen Mineralen (z. B. Kalk, Kies, Sand, Schotter) bestehend. Sie sind in der Regel aus Quarz, Gestein und anderen Mineralen (z. B. Kalk, Kies, Sand, Schotter) bestehend.
4. Die flachen, sandigen Benthosarten (z. B. Sand, Kies, Schotter) sind in der Regel aus Quarz, Gestein und anderen Mineralen (z. B. Kalk, Kies, Sand, Schotter) bestehend. Sie sind in der Regel aus Quarz, Gestein und anderen Mineralen (z. B. Kalk, Kies, Sand, Schotter) bestehend. Sie sind in der Regel aus Quarz, Gestein und anderen Mineralen (z. B. Kalk, Kies, Sand, Schotter) bestehend.
5. Die flachen, sandigen Benthosarten (z. B. Sand, Kies, Schotter) sind in der Regel aus Quarz, Gestein und anderen Mineralen (z. B. Kalk, Kies, Sand, Schotter) bestehend. Sie sind in der Regel aus Quarz, Gestein und anderen Mineralen (z. B. Kalk, Kies, Sand, Schotter) bestehend. Sie sind in der Regel aus Quarz, Gestein und anderen Mineralen (z. B. Kalk, Kies, Sand, Schotter) bestehend.
6. Die flachen, sandigen Benthosarten (z. B. Sand, Kies, Schotter) sind in der Regel aus Quarz, Gestein und anderen Mineralen (z. B. Kalk, Kies, Sand, Schotter) bestehend. Sie sind in der Regel aus Quarz, Gestein und anderen Mineralen (z. B. Kalk, Kies, Sand, Schotter) bestehend. Sie sind in der Regel aus Quarz, Gestein und anderen Mineralen (z. B. Kalk, Kies, Sand, Schotter) bestehend.

BILDUNGSRECHTLICHE GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

- [illegible]

Bebauungsplan

Stadt Betzdorf
Landkreis Altenkirchen

Maßstab 1:1000

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Eberhard von Wespffening
 Stadt- und Verkehrsplanung
 Waldstraße 20 57584 Scheuefeld / Sieg
 Telefon 02741 / 27578 Telefax 02741 / 22656

7584 Scheuerfeld, den 02.06.1995

Planverfasser: